

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
|                    | 1. Entscheidung |
| Nr.                | 15-0985/2019 S1 |
| Anzahl der Anlagen | 0               |
| Zu TOP             | 6.1.3.          |

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag: Zügige Umsetzung der Einrichtung der Zuschlagstraße als Fahrradstraße**

**Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 04.04.2019**

**TOP 6.1.3.**

---

#### **Beschluss**

Der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld begrüßt den Beschluss des Bezirkrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode, durch die Verwaltung „eine Fahrradstraße in der Zuschlagstraße und in der Bleekstraße von der Zuschlagstraße bis zur Lothringerstraße (Bereich des KGV-Geländes) mit einer deutlichen entsprechenden Kennzeichnung auf der Fahrbahn und geeigneter Beschilderung“ einrichten zu lassen (Drucksache 15-0833/2018). Wir fordern die Verwaltung zur zügigen Umsetzung des Vorhabens auf.

#### **Entscheidung**

Die Prüfungen der Eignung der Zuschlagstraße als Fahrradstraße sind noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage des aktuellen Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover vom 17. Juli 2019 zur Fahrradstraße Kleefelder Straße werden diese noch erweitert. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind und die Eignung auch unter Berücksichtigung des Urteils nachgewiesen werden kann, ist eine zügige Umsetzung im Sinne des Antrags möglich.

66.22.2/18.62.04 BRB  
Hannover / 05.08.2019